

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg

Telefon 0781 805 1200
Telefax 0781 805 9573

buero.landrat@ortenaukreis.de
www.ortenaukreis.de

Herrn Kreisrat
Valentin Doll
Am Glöckleshof 4
77877 Sasbachwalden



Offenburg, 17. Juli 2009

Tierkörperbeseitigung

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

lieber Herr Kreisrat Doll,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2009, mit dem Sie sich für ein praxisnahes, unbürokratisches und finanziell für die Jägerschaft erträgliches Entsorgungssystem einsetzen, um anfallende Wildtierkörper und Teile davon entsorgen zu können.

In Ihrem Schreiben weisen Sie auf ein entsprechendes Entsorgungssystem eines anderen Mitgliedslandkreises im Zweckverband Protec Orsingen hin. Unser Veterinäramt geht davon aus, dass damit der Landkreis Tuttlingen gemeint ist, dessen Konzept hier bekannt ist. Der Ortenaukreis hat sich jedoch aufgrund verschiedener Nachteile dieses Systems für ein eigenständiges Entsorgungsverfahren entschieden, das aus unserer Sicht auch Ihre Vorgaben erfüllt und auf drei unterschiedlichen Möglichkeiten zur unschädlichen Beseitigung von Wildkörpern und Wildteilen beruht:

Einerseits besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abholung und Beseitigung von Wildtierkörpern durch die Protec Orsingen nach Anmeldung durch den Jäger.

Weiterhin können einzelne Aufbrüche und Decken/Schwarten, wie bisher, über die sogenannten „Fuchs-Tiefkühltruhen“ an 11 Standorten im Landkreis kostenlos entsorgt werden. Soweit beim Zerwirken einzelner Tierkörper im Haushalt Fleischreste und Knochen anfallen könnten diese problemlos in die Hausmülltonne gegeben werden.

Sollten der Jägerschaft die vorhandenen 11 Standorte im Landkreis evtl. nicht ausreichen, wäre ich gerne bereit, weitere Standorte, nach Absprache mit dem Veterinäramt, einzurichten und auch die Entsorgungskosten wie bisher zu übernehmen. Insofern hätte ich jedoch das Anliegen, dass die Jägerschaft das Einrichten und Betreiben eines neuen Standortes in Eigenverantwortung übernehmen sollte. Die in der Jägerschaft vorhandenen Kontakte vor Ort könnten so genutzt werden.

Schließlich möchte ich auf eine dritte Entsorgungsmöglichkeit hinweisen. Da gesundes Wild nicht unter die entsprechende EU-Verordnung fällt, können Aufbrüche einzelner Wildtiere, unter Beachtung jagdrechtlicher Vorschriften, auch im Jagdrevier beseitigt werden.

Dieses System der Beseitigung von Wildkörpern ist aus unserer Sicht praxisgerecht und darüber hinaus finanziell attraktiv. Die Einrichtung eines kreisweiten Systems öffentlicher Sammelstellen analog der Lösung im Landkreis Tuttlingen würde hingegen eine Zulassungspflicht nach der entsprechenden EU-Verordnung erfordern und wäre mit hohen Folgekosten verbunden.

Möglicherweise ist das im Ortenaukreis vorhandene Entsorgungssystem nicht allen Jägern bekannt. Daher möchte ich Sie auf ein Merkblatt zur Entsorgung von Wildtieren und Aufbrüchen durch Jäger hinweisen, das vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen gerade überarbeitet wurde und auch online unter www.Ortenaukreis.de/Bürgerservice/Suchbegriff_Wild/Tierseuchen/Merkblatt_Wildtierkörperentsorgung verfügbar ist. Dieses Merkblatt habe ich diesem Schreiben beigelegt. Es wird in den nächsten Tagen auch den übrigen Kreisjägermeistern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Scherer